



DGAH Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V.

Mitglied der International Occupational Hygiene Association (IOHA)

Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit e.V. (BASI)

DGAH Geschäftsstelle
c/o WEGNER + LEHMANN UG
Am Keuschenend 127
50170 Kerpen

Antrag auf Fördermitgliedschaft in der DGAH

Wir sind am Zweck und an den Zielen der DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR ARBEITSHYGIENE e.V. (DGAH) interessiert und möchten Fördermitglied werden.

Firma, vertreten durch: _____
Anrede, Titel: _____
Name: _____
Vorname: _____
Abteilung: _____
Straße/Postfach: _____
PLZ /Ort: _____ / _____
Telefon: / Telefax: _____ / _____ / _____
E-Mail: _____
Fachliche Spezialisierung: _____

Postanschrift

Straße/Postfach: _____
PLZ /Ort: _____ / _____

Wir sind damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Uns ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch uns ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Den Jahresbeitrag in Höhe von **250,- Euro** werden wir nach Eingang der Bestätigung der Fördermitgliedschaft in der DGAH auf ihr Konto überweisen.

Die nachfolgend abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Wir willigen ein, dass Fotos und Videos bei Veranstaltungen und zur Präsentation der Mitglieder angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- LinkedIn-Seite des Vereins
- XING-Seite des Vereins
- Presseerzeugnisse

Wir wurden darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Wir wurden ferner darauf hingewiesen, dass trotz des Widerrufs Fotos und Videos von im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Gesellschaft für Arbeitshygiene e.V.

c/o WEGNER + LEHMANN UG

Am Keuschenend 127, 50170 Kerpen

oder an: info@dgah.de

Mit der Unterschrift erkennen wir die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Ort, Datum

Unterschrift